

(19)



(11)

EP 2 567 906 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
13.03.2013 Patentblatt 2013/11

(51) Int Cl.:
B65D 27/34 (2006.01) **B65D 27/02** (2006.01)
B42D 15/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12165399.2**

(22) Anmeldetag: **24.04.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **PBH PrintBrokerHouse GmbH
41564 Kaarst (DE)**

(72) Erfinder: **Doehlert, Ralph
47877 Willich (DE)**

(74) Vertreter: **Gille Hrabal
Brucknerstrasse 20
40593 Düsseldorf (DE)**

(30) Priorität: **06.09.2011 DE 102011112348**

(54) **Verpackung für Karten, insbesondere Chipkarten oder SIM-Karten sowie Verfahren zum Einsetzen bzw. Herausnehmen einer Karte**

(57) Die erfindungsgemäße Verpackung (1) für Karten, insbesondere Chipkarten oder SIM-Karten, verfügt im Bereich der Einschuböffnung über eine mittels einer Sollbruchstelle (61) mit der Verpackung (1) verbundene Abreißzone (6), welche die Einschuböffnung verschließt. Das bedeutet, dass sie die Aufnahme für die Karte nicht zugänglich ist, das heißt ohne weiteres die Karte weder in die Aufnahme hereingeschoben beziehungsweise aus dieser herausgenommen werden kann. Die Sollbruchstelle ist üblicherweise als Perforation ausgebildet. Diese ist derart ausgelegt, dass diese vom Nutzer durch bewusstes Hebeln, Kippen, Ziehen abgerissen, also von der unteren und/oder oben Fläche der Verpackung (1) getrennt werden kann.

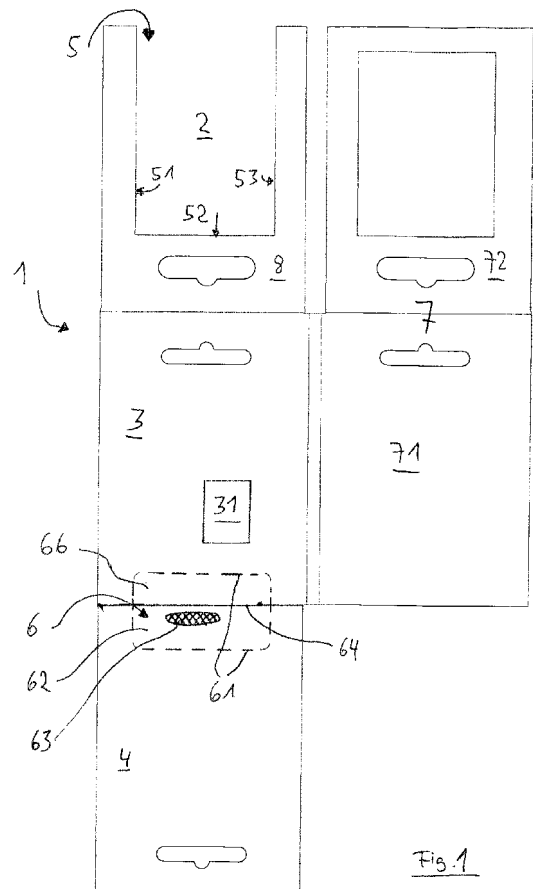


Fig. 1

EP 2 567 906 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung für Karten, insbesondere Chipkarten oder SIM-Karten, sowie ein Verfahren zum Einsetzen bzw. Herausnehmen einer Karte. Insbesondere handelt es sich dabei um Wertkarten oder SIM-Karten.

[0002] Die Verpackung ist gedacht für Karten, also flächige Gebilde mit einer Information, die auf diesen aufgedruckt und/oder auf einem damit verbundenen Datenträger gespeichert ist. Der Aufdruck kann z. B. ein maschinenlesbarer Code, z. B. Barcode oder Data-Matrix Code und/oder eine beliebige typografische oder grafische Gestaltung sein. Diese dienen insbesondere als Geschenkgutschein, Los für Gewinnspiele, Loyalty Card, z. B. Payback®. Mit der Karte verbundene Datenträger können insbesondere Chips, Magnetstreifen, RFIDs, Halbleiterspeicher, beliebige Datenspeicher, z. B. optische oder magnetische Speicher sein. Derartige Karten werden üblicherweise eingesetzt als SIM Karte, Bankkarte, Telefonkarte oder Geschenkgutschein. Neuartige SIM Karten ("Paper SIM") weisen einen hohen Anteil von Papier statt PVC auf. Als Karte im Sinn der Erfindung gelten vorgenannte Karten, auf denen auch mehrere Arten von vorgenannten Informationen aufgebracht sein können,

[0003] Bei den oben genannten Karten ist häufig ein Originalitätsverschluss gefordert, der einerseits sicherstellt, dass die in der Verpackung gelagerte Karte noch nicht genutzt und/oder entwendet wurde oder dem Kunden ein besonderes "Aufreißerlebnis" vermittelt. Aus dem Stand der Technik sind beispielsweise einfache Anschreiben bekannt, auf welchen eine SIM Karte lösbar aufgeklebt sind. Ferner sind einfache Kartonagen nach Art eines Briefumschlag bekannt, deren verklebte Lasche entlang einer Perforation aufgerissen werden kann oder die in einer Shrinkfolie eingeschweißt sind oder deren Lasche durch einen Aufkleber versiegelt ist. In jedem Fall muss nach Öffnen diese Karte in dem Umschlag ergriffen und herausgezogen werden.

[0004] Für andere Zwecke, also nicht zur Verpackung der erfindungsgegenständlichen Karten, sind Briefumschläge mit Aufreißvorrichtung bekannt, z. B. unter der Bezeichnung Rippo oder „BU mit Aufreißfaden“, wie beispielsweise in DE 20 2007 007676 U1, DE 20 2005 003230 U1 oder DE 20 2004 015012U1,

[0005] Häufig sind separat weitere Informationen, zum Beispiel Bedienungsanleitungen oder Produkthinweise beigelegt, die oben genannten Verpackungen existieren seit Einführung der SIM Karte nahezu unverändert und erscheinen nicht mehr zeitgemäß,

[0006] Es ist Aufgabe der Erfindung, eine gegenüber dem Stand der Technik weiter verpackung für Karten sowie ein entsprechendes Eintragungsverfahren zu schaffen.

[0007] Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Verpackung mit den Merkmalen des Hauptanspruchs beziehungsweise Verfahren mit den Schritten des nebenge-

ordneten Anspruchs. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0008] Die erfindungsgemäße Verbackung umfasst zunächst einige Merkmale, wie sie auch bei handelsüblichen Umschlägen anzutreffen sind. Zunächst umfasst diese Verpackung eine Aufnahme zur Aufnahme einer Karte im Inneren der Verpackung mit einer unteren und einer oberen Fläche, welche nach unten und oben hin die Aufnahme begrenzt, wobei eine Einschuböffnung an der Verpackung vorgesehen ist, durch welche die Karte in die eingeführt werden kann, und im Bereich der Einschuböffnung die Verpackung eine Abreißzone, insbesondere eine Lasche aufweist. Die Aufnahme entspricht also dem Inneren eines Briefumschlag und gegebenenfalls die Lasche der Selbstklebelasche eines Briefumschlages. Im Bereich der Einschuböffnung verfügt die Verpackung dabei über eine mittels einer Sollbruchstelle mit der Verpackung verbundene Abreißzone, welche die Einschuböffnung verschließt. Das bedeutet, dass sie die Aufnahme für die Karte zunächst nicht zugänglich ist, das heißt ohne weiteres, z. B. Aufreißen, die Karte weder in die Aufnahme hereingeschoben aus dieser herausgenommen werden kann. Streng genommen ist die Einschuböffnung dazu bestimmt, die Karte zu entnehmen und nicht hineinzuschieben, wird aber hier dennoch als solche bezeichnet.

[0009] Die Sollbruchstelle ist üblicherweise als Perforation ausgebildet. Diese ist derart ausgelegt, dass einerseits die Verbindung beim Lagern, Transport, Handhaben, Verkauf, etc. nicht unterbrochen wird und andererseits vom Nutzer durch bewusstes Hebeln, Kippen, Ziehen abgerissen, also von der unteren und/oder oben Fläche der Verpackung getrennt werden kann.

[0010] Sinngemäß liegt die erfindungsgemäße Besonderheit darin, dass die Aufnahme und die Abreißzone so angeordnet und ausgestaltet sind, dass eine in der Aufnahme befindliche Karte mit der Abreißzone beim Ziehen an der Abreißzone mittels der menschlichen Hand derart miteinander in Verbindung stehen, dass zusammen mit der Abreißzone die Karte aus der Aufnahme durch die Einschuböffnung entfernt werden kann.

[0011] Entscheidend ist also, dass quasi automatisch zusammen mit dem Abreißen der Abreißzone die daran „anhaftende“ Karte aus der Aufnahme herausgezogen wird. Beim Stand der Technik sind dagegen mehrere Schritte notwendig, nämlich zuerst das Auf- beziehungsweise Abreißen einer Aufreißzone und anschließend das Entnehmen der Karte in einem separaten Schritt. Der Kontakt zwischen Karte und Abreißzone kann einerseits über Kleber oder Gummierung, andererseits auch nur über Klemm- und Reibkräfte erfolgen, also ohne Kleber. Letztere Kräfte treten zum Beispiel dann auf, wenn die zwischen den Fingern zusammengepresste und um den Rand der Karte umgefaltete Abreißzone von oben und unten auf den Kartenrand drückt. Die Karte wird dadurch ohne Kleber beim Abreißen an der Abreißzone gehalten und aus der Verpackung befreit zur bestimmungsgemäßen Nutzung. Bei der Produktion ent-

fällt somit der Materialeinsatz und Fertigungsschritt des Bereitstellens einer Kleberzone, Außerdem fällt bei der Entsorgung ausschließlich Papier an,

[0012] In einer einfachen Ausgestaltung, wie auch in Fig. 2 erläutert, ist die Abreißzone über eine Sollbruchstelle, insbesondere Perforation, nur mit der unteren Fläche der Verpackung verbunden. Das bedeutet, dass diese durch Ziehen an der Abreißzone abgerissen, also von der unteren Fläche der Verpackung getrennt werden kann,

[0013] Vorzugsweise ist die Abreißzone über eine Sollbruchstelle, insbesondere Perforation, mit der unteren Fläche und mit der oberen Fläche der Verpackung verbunden. Dies sichert die Karte gegen unbeabsichtigtes Entfernen und stellt einen Originalitätsverschluss dar.

[0014] Wenn die Abreißzone einen Teil der unteren Fläche und einen Teil der oberen Fläche umfasst, ist diese Zone Bestandteil eines einfachen Zuschnitts und kann in einem Schritt ausgestanzt werden zusammen mit den notwendigen Sollbruchstellen/Perforationen. Dabei liegt die Abreißzone an einer Oberseite und an einer Unterseite einer in der Aufnahme befindlichen und gehaltenen Karte an, damit eine Verbindung, sei es durch Klebe- oder Klemmkräfte, beim Herausziehen der Abreißzone bestehen kann.

[0015] Produktionstechnisch besonders einfach ist es, wenn vorzugsweise beide Teile miteinander verbunden sind, insbesondere über eine Falz.

[0016] Die Abreißzone kann dabei durch das ohnehin durchgeführte Falzen der Verpackung aus einem einstückigen Zuschnitt entstehen, Dies ist dann der Fall, wenn über diese Falz die obere Fläche auf die untere Fläche geklappt wurde, wie in Zusammenhang mit Fig. 1 später erläutert. Die Falz der Abreißzone bildet dabei einen Teil der Gesamtfalz zwischen der oberen Fläche und der unteren Fläche.

[0017] Wenn keine Klemmkräfte notwendig sein sollen oder eine anhaltenden Verbindung zwischen Abreißzone und Karte gewünscht ist, kann sie Abreißzone einen Klebepbereich aufweisen, welcher an einer in die Aufnahme eingeführten Karte anliegen kann und mit dieser verklebt werden kann.

[0018] Vorzugsweise ist dabei der Klebepbereich in einem Teil der oberen Fläche angeordnet. Bei der Fertigung kann daher die Karte in den noch ungefalteten Zuschnitt eingelegt werden, ohne mit dem Klebepbereich in Kontakt zu kommen. Erst beim Schließen der Verpackung durch Umfalzen der oberen Fläche auf die untere Fläche kommt die Karte mit dem Kleber in Kontakt.

[0019] Beim hier dargestellten Einsatz eines Klebers liegt dieser auf einer in die Aufnahme eingeführten Karte auf und verklebt mit dieser, Die Aufreißzone als Teil der Verpackung verklebt also keinesfalls mit anderen Teilen der Verpackung, sondern mit deren Inhalt, also der Karte.

[0020] Die Aufreißzone kann auch nur von unten bzw. oben an die eingesetzte Karte geklebt werden und keine Falz aufweisen. In diesem Fall ist vorzugsweise in der

entgegengesetzten, dah der unteren bzw. oberen Fläche im Bereich der Einschuböffnung eine Ausnehmung vorgesehen, durch welche die Lasche und gegebenenfalls ein äußeres Ende der eingesetzten Karte sichtbar oder die Karte, greifbar und herausziehbar ist.

[0021] In einer alternativen Ausgestaltung ist die Aufreißzone als Lasche ausgebildet, welche ein freies Ende aufweist, dass nach oben hin in Richtung auf die Verpackung zu ungefaltet werden kann, so dass das freie Ende an einer in die Aufnahme eingeführten Karte anliegen kann mit dieser verklebt werden kann. Dies unterscheidet die Erfindung von einem Briefumschlag, dessen „Selbstklebelasche“ üblicherweise mit dem Briefumschlag verklebt wird und keinesfalls mit der darin befindlichen Ware.

[0022] In einer anderen Ausgestaltung weist das freie Ende der Lasche auf deren Oberseite einen Klebestreifen auf in dem Bereich, in dem das freie Ende auf der in die Aufnahme vollständig eingeführten Karte aufliegen kann. Dabei kann es sich vorzugsweise um mit einem Schutzpapier abgedeckte Klebestreifen handeln, der ein manuelles Verschließen erleichtert. Beim Verpacken der Karten kann dann der Klebestreifen durch Entfernen des Papiers aktiviert werden, bevor das freie Ende umgeklappt und auf die eingesetzte Karte geklebt wird.

[0023] Bei maschineller Verpackung der Karten, wird üblicherweise ein Kleber maschinell auf die Aufreißzone bzw. hier Lasche aufgebracht, ohne dass eine Schutzfolie nötig ist.

[0024] Wenn vorzugsweise in der oberen Fläche im Bereich der Einschuböffnung Ausnehmung ist, in welche das freie der Lasche hineinklappt, ist sichergestellt, dass die Lasche nicht mit Teilen der oberen Fläche versehentlich verkleben kann. Ein optische ansprechendes Erscheinungsbild liegt dann vor, wenn die Lasche derart geformt ist, dass sie bündig in dieser Ausnehmung zum liegen kommen kann. Dies gilt insbesondere beim einheitlichen Bedrucken der beiden ineinander greifenden Teile,

[0025] Allgemein, das heißt unabhängig davon, ob als Aufreißzone eine Lasche verwendet wird, kann Karte erfindungsgemäß nicht mehr entnommen werden ohne die Sollbruchstelle zu brechen. Dieses stellt beim Kunden das Erlebnis der Inbesitznahme der Karte dar. Zu diesem Zweck sind die Lasche und die Sollbruchstelle derart ausgelegt, dass bei in die Aufnahme eingeführten Karte und mit dem freien Ende verklebten Karte, ein Nutzer durch Ziehen und/oder an der Aufreißzone bzw. die Sollbruchstelle brechen und die an der Aufreißzone bzw. Lasche aus der Aufnahme der Verpackung herausziehen kann. Im Gegensatz zum Stand Technik kann der Benutzer unmittelbar beim Brechen des Siegels die Karte herausziehen.

[0026] Die folgenden Merkmale erleichtern das sichere Greifen der Aufreißzone bzw. Lasche und Brechen der Sollbruchstelle:

Wenn vorzugsweise ein großer Teil der Sollbruch-

stelle am Rand einer in die Ausnehmung eingesetzten Karte verläuft, bildet die relativ zur Verpackung erhöhte Festigkeit der Karte eine Art Gegenlager, welches ein Aufbrechen der Sollbruchstelle erleichtert, wenn ein Nutzer an der Aufreißzone bzw. Lasche zieht und/oder hebt. Demzufolge überragt vorzugsweise das freie und umgefaltete Ende der Lasche den perforierten Teil der Aufreißzone bzw. Lasche. Somit ist sichergestellt, dass ein ausreichend großer Teil der Aufreißzone bzw. mit der Karte verkleben kann. Die Sollbruchstelle kann vorzugsweise über die Breite der Aufreißzone bzw. Lasche zur Kante der Karte verlaufen.

[0027] Vorzugsweise ist die Sollbruchstelle im Inneren der unteren Fläche angeordnet. Damit ist insbesondere gemeint, dass sich die Sollbruchstelle nicht außerhalb der Verpackung im Bereich des freien Endes der Aufreißzone bzw. Lasche befindet, Umschläge mit Sollbruchstelle im Bereich des freien Endes eines Briefumschlages sind z. B. von dem RIPPO Briefumschlag bekannt und dienen dem vereinfachten der Lasche eines konventionellen Briefumschlages.

[0028] Vorzugsweise sind in einer der Flächen Sichtfenster und/oder Ausnehmung vorgesehen, durch welche eine ID einer in die Aufnahme eingesetzten Karte ist. Derartige Fenster erlauben die Zuordnung und Registrierung einer Karte, selbst wenn sie in der erfindungsgemäßen Verpackung verpackt ist. Insbesondere bei SIM Karten kommt es darauf an, insbesondere im Zuge des Erwerbs der Karte durch den Kunden die ID manuell oder automatisch erfassen zu können.

[0029] Grundsätzlich ist der Erfindungsgedanke bereits mit einer einfachen Verpackung, welche nur die oben beschriebenen oberen und unteren Flächen aufweist, realisierbar, Zur Erhöhung der Wertigkeit und sicheren Handhabung ist jedoch bevorzugt, dass der unteren Fläche und der oberen Fläche eine Zwischenfläche vorgesehen ist, welche die Aufnahme für die Karte in seitlicher Richtung, insbesondere zu drei Seiten begrenzt. Es handelt sich also sinngemäß um eine Negativform der einzusetzenden Karte, Die muss nicht alle Seiten da auch die Außenkante der Verpackung selber eine oder mehrere Seitenwände bilden kann. Die Zwischenfläche dient also als auch nach oben und unten. Die Zwischenfläche gibt somit eine Füllhöhe vor. Dazu entspricht die Stärke der Zwischenfläche der Stärke der einzusetzenden Karte. Die Karte kann einfacher eingeschoben bzw. herausgezogen werden und verkantet dabei nicht. Ferner kann die Verpackung in beliebigen Größen gefertigt werden, da lediglich die Aufnahme in der an die einzuführende Karte angepasst sein muss.

[0030] Vorzugsweise ist die Aufnahme der Verpackung durch Hinterschneidungen, insbesondere in Form von in die Aufnahme ragenden Nasen an der Zwischenfläche, begrenzt. Die sollen ein Herausziehen der eingesetzten Karte auch bei gebrochener Sollbruchstelle erschweren, Zum einen ist beim Verpacken vor dem Ver-

kleben die Karte somit provisorisch gesichert. Ferner kann der die Karte wieder in der Verpackung sicher aufbewahren, ein unerwünschtes Herausgleiten zu befürchten. Schließlich wird im Geschäft ein unauffälliges Entwenden durch die zusätzliche Kraftanstrengung erschwert, Insbesondere ist die Verpackung mit einem Aufhänger (z. B. Euro-Loch) versehen, welcher so gestaltet ist, dass bei einer aufgehängten Verpackung der Aufhänger beim Zug an der Lasche eher abreißt als dass die Karte aus der Ausnehmung herausgezogen werden kann. Der Nutzer soll also beide Hände benötigen; ist Die Verpackung so ausgestaltet, dass die Karte nur durch Verformung der Hinterschneidungen oder Wölben der Verpackung herausgezogen werden kann.

[0031] Vorzugsweise entspricht die Breite der Lasche der Breite der Verpackung. Das Aufreißen erfolgt dann leicht, da der Riss von der Seite her leicht eingeleitet werden kann. Vorzugsweise entspricht die Breite der Lasche der Breite der einzusetzenden Karte, Dies ist optisch ansprechender und schützt die Lasche vor versehentlichem Ab- oder Anreißen.

[0032] Vorzugsweise umfasst die Verpackung einen Aufklapper, der nach Art eines Buches aufgeklappt werden kann. Dieser kann ein einfacher Karton sein, der mit weiteren Informationen versehen ist. Der Aufklapper kann auch selber eine Art Umschlag bilden, in dem weitere Informationen eingelegt sind, z. B. eine Infobroschüre, Werdung, Vertragsdaten, Anleitungen, etc.. Der Aufklapper verbindet außerdem das der Abreißzone zwischen den Fingern, da bei geschlossenem Aufklapper nur eine Seite der Abreißzone zugänglich ist.

[0033] Vorzugsweise ist dabei das Sichtfenster an der Fläche vorgesehen, welche nicht durch den Aufklapper verdeckt werden kann, wenn dieser geschlossen ist, Dies ermöglicht das notwendige Personalisieren/Identifizieren der Kartendaten durch das Fenster hindurch ohne den Aufklapper zu öffnen, Alternativ vorzugsweise ist dabei das Sichtfenster an der Fläche vorgesehen, welche durch den Aufklapper verdeckt werden kann, wenn dieser geschlossen ist, Dies ermöglicht das Verbergen von Kartendaten bei geschlossenen Aufklapper.

[0034] Vorzugsweise ein Siegel vorgesehen ist, welches ein Aufklappen des Aufklappers ohne Zerstörung des Siegels verhindert.

[0035] Vorzugsweise besteht die Verpackung aus einem einstückigen gefalteten Zuschnitt, insbesondere aus Karton. Der einfache Aufbau der Erfindung macht diese preiswerte und massentaugliche Herstellung möglich - gegebenenfalls inklusive eines Aufklappers. Wie in den Ausführungsbeispielen näher erläutert, können die Elemente auf einem Bogen so angeordnet werden, dass die Erfindung ausschließlich durch Stanzen, Falten und Kleben realisiert werden kann.

[0036] Insbesondere in Bezug auf die Verbackung von SIM Karten wurden überraschend gute Eigenschaften mit Wandstärken 0,5 - 0,9 mm gemacht. Besonders geeignet waren hier Kartonagen im Bereich von 290 g/m² 0,50mm bis 550 g/m² 0,9 mm z. B. aus GC1 oder Zell-

stoffkarton.

[0037] Der Erfindungsgedanke ist durch das folgende Verfahren zum Entnehmen in in einer Verpackung beanspruchbar, Dabei kann insbesondere die oben beschriebene Verpackung Verwendung finden, Zwingend benötigt die Verpackung eine Aufnahme mit darin im Inneren der verpackung aufgenommenen Karte, sowie eine Einschuböffnung an der Verpackung, durch welche die Karte in die Aufnahme eingeführt werden kann. Ferner ist im Bereich der Einschuböffnung die Verpackung über eine Sollbruchstelle mit der Abreißzone (6) verbunden, welche die Einschuböffnung verschließt. Zum der Karte sind die folgenden Schritte notwendig:

- Greifen der Abreißzone mit menschlichen Hand zwischen Daumen und einem Finger;
- Biegen und/oder Ziehen an der Abreißzone relativ zur Verpackung und dabei Brechen der Sollbruchstelle;
- Ziehen an der Abreißzone in der Ebene des Aufnahme mittels der menschlichen Hand und Entfernen der Abreißzone von der Verpackung und dabei Herausziehen der Karte aus der Aufnahme;

[0038] Benutzung der Karte; insbesondere durch Einlegen der Karte oder eines Kartenbestandteils in ein Mobilfunkgerät.

[0039] Es ist ferner ein Verfahren zum Einsetzen und Herausnehmen einer Karte offenbart.

[0040] Verfahren zum Herausnehmen einer in eine Verpackung, insbesondere der oben beschriebenen Verpackung, eingesetzten Karte, mit folgenden Schritten:

- Greifen einer Abreißzone der Verpackung; ,
- Ziehen und/oder Ehe der und dabei Aufbrechen einer Sollbruchstelle zwischen Abreißzone Verpackung; ,
- Herz Karte an der Abreißzone aus der Verpackung
- Nutzung der Karte für den vorgegebenen Zweck.

[0041] Das Verfahren zum Einsetzen einer Karte in eine Verpackung mit die über eine Sollbruchstelle mit der Verpackung verbunden ist, umfasst die folgenden Schritte und kann vorzugsweise mit der oben beschriebenen Verpackung durchgeführt werden:

- Einsetzen einer Karte in eine Verpackung
- Umklappen der Lasche in Richtung auf eine Oberfläche der Karte; Verkleben der Lasche mit der Karte.

[0042] Verfahren zum Herausnehmen der mittels des Verfahrens aus dem vorherigen Anspruch eingesetzten Karte, die folgenden Schritte und kann vorzugsweise mit der oben beschriebenen Verpackung durchgeführt werden mit folgenden Schritten:

- Greifen der Lasche;
- Ziehen und/oder Hebeln an der Lasche und dabei

Aufbrechen der Sollbruchstelle;

- Herausziehen der Karte an der Lasche aus der Verpackung
- Nutzung der Karte für den vorgegebenen Zweck,

[0043] Weitere Vorteile ergeben sich aus der folgenden Beschreibung und den beigefügten Figuren, Ebenso können die vorstehend genannten und noch weiter ausgeführten Merkmale erfindungsgemäß jeweils einzeln oder in beliebigen Kombinationen miteinander verwendet werden, Die erwähnten Ausführungsbeispiele sind nicht abschließend zu verstehen und haben beispielhaften Charakter.

[0044] Fig. 1 zeigt den Schnittbogen für eine Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung 1 für Karten, hier SIM-Karten. Die wesentlichen Bestandteile sind die untere Fläche 3, auf welche die Zwischenlage 8 gefaltet wird, Darauf wird danach die obere Fläche 4 um die Falz 64 geklappt.

[0045] Es bildet sich somit eine Aufnahme 2 zur Aufnahme einer Karte im Innerem der Verpackung, 1, mit einer unteren Fläche 3 und einer oberen Fläche 4, welche nach unten und oben hin die Aufnahme begrenzt. Die zwischen der unteren Fläche 3 und der oberen Fläche 4 vorgesehene Zwischenfläche 5 begrenzt vorliegend die Aufnahme 2 für die Karte in seitlicher Richtung zu drei Seiten 51, 52, 53.

[0046] Die Vorderkante der fertiggefalteten Verpackung enthält eine Einschuböffnung 5, durch welche die Karte in die Aufnahme 2 ein- bzw. herausgeschoben werden kann. Allerdings ist diese Einschuböffnung 5 durch die Falz 64 zunächst verschlossen. Die Falz 64 ist Bestandteil der Abreißzone 6, welche sich zusammenhängend über die Randbereiche 66,62 der unteren Fläche 3 und der oberen Fläche 4 erstreckt. Die Abreißzone 6 ist über eine als Sollbruchstelle dienende umlaufende Perforation 61 mit den unteren und oberen Flächen der Verpackung verbunden, Diese kann herausgerissen werden. Die Abreißzone weist einen Klebebereich 63 auf, welches an einher in die Aufnahme eingeführten Karte anliegen kann mit dieser verklebt werden kann.

[0047] Seitlich von der unteren Fläche 3 ist im Querschnitt ein Aufklappen 7 vorgesehen, der als weitere Informationsfläche oder Tasche dienen kann, Die beiden Flügel 71,72 werden zusammengeklappt und -geklebt, um einen steifen Decken 7 zu bilden. Sie können aber auch nur randseitig verbunden werden um eine Tasche zu bilden.

[0048] In die untere Fläche 3 ist ein Sichtfenster 31 eingelassen durch welches eine ID einer in die Aufnahme eingesetzten Karte sichtbar ist.

[0049] Es ist nicht möglich, die Karte in die bereits fertiggestellte Verpackung einzusetzen, da die Einschuböffnung 5 durch die Abreißzone 6 versperrt ist. Die Stärke dieser Ausgestaltung liegt daher in einem besonders einfachen Herstellverfahren. Während des Faltens und Verklebens des Querschnitts wird die Karte eingeschlossen:

Zuerst wird die Zwischenlage 8 auf die untere Fläche 3 gefaltet und verklebt. Es bildet sich eine nach oben offene Aufnahme 5. In diese wird die Karte eingeschossen, die wegen der Aufnahme 5 definiert zum Liegen kommt. Danach wird die obere Fläche 4 um die Falz 64 auf die Zwischenlage 8 geklappt und mit dieser verklebt. Die Karte ist daher in der Verpackung eingeschlossen. Der optionale Klebestreifen 63, der sich im Bereich der Abreißzone 62 der oberen Fläche 4 befindet, wird dabei auf die Karte gedrückt und mit dieser verbunden. Es ist zu erkennen, dass aber auch ohne Klebestreifen und nur mittels Klemmkraft der Hand ein Festhalten der Karte zwischen den beiden Flächen 62, 66 der Abreißzone 6 beim Greifen und Abreißen derselben gewährleistet ist. Ein Kleber ist daher entbehrlich,

[0050] Fig. 2 zeigt den Schnittbogen für eine einfache Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung 1 für Karten hier SIM-Karten. Die drei wesentlichen Bestandteile sind die untere Fläche 3, auf welche die Zwischenlage 8 gefaltet wird. Darauf wird die obere Fläche 4 geklappt.

[0051] Es bildet sich somit eine Aufnahme 2 zur Aufnahme einer Karte im Inneren der Verpackung, 1, mit einer unteren Fläche 3 und einer oberen Fläche 4, welche nach unten und oben hin die Aufnahme begrenzt. Die zwischen der unteren Fläche 3 und der oberen Fläche 4 vorgesehene Zwischenfläche 5 begrenzt vorliegend die Aufnahme 2 für die Karte in seitlicher Richtung zu drei Seiten 51, 52, 53. Hinterschneidungen 54 in Form von in die Aufnahme ragenden Nasen an der Zwischenfläche begrenzen die Aufnahme in einer vierten Richtung und erschweren ein Herausziehen der eingesetzten Karte. Die Vorderkante der fertiggefalteten Verpackung enthält Einschuböffnung 5, durch welche die Karte in die Aufnahme 2 ein- bzw. herausgeschoben werden kann. Im Bereich der Einschuböffnung der Verpackung ist eine Abreißzone 6 über eine als Sollbruchstelle dienende Perforation 61 mit der unteren Fläche 3 der Verpackung verbunden. Diese kann herausgerissen werden. Die Abreißzone weist einen Klebebereich 63 auf, welches an einher in die Aufnahme eingeführten Karte anliegen kann mit dieser verklebt werden kann. Der Klebestreifen 63 kann beispielsweise beim Einsetzen der Karte durch Wölben derselben auf Abstand gehalten und anschließend angedrückt werden. Die Sollbruchstelle 61 ist dabei im Inneren der unteren Fläche 3 angeordnet.

[0052] In der oberen Fläche 4 ist im Bereich der Einschuböffnung 5 eine Ausnehmung 41 vorgesehen ist, durch welche der Randbereich der eingesetzte Karte sowie die Tasche 6 sichtbar und greifbar ist.

[0053] Fig. 3 zeigt eine alternative Ausgestaltung, die insbesondere die Aufreißzone, welche als Tasche 6 ausgebildet ist, sowie einen Aufklappen 7 betrifft, von Fig. 2 ist vorliegend ein freies Ende 62 an der Abreißzone, d. h. der Lasche 6, welches nach oben hin in Richtung auf die Verpackung zu mittels einer Falz 64 ungefalteter wer-

den kann, so dass das freie Ende 62 auf einer in die Aufnahme eingeführten Karte aufliegen kann mit dieser verklebt werden kann. Dabei weist das freie Ende 62 der Lasche auf deren Oberseite einen Klebestreifen 63 auf, und zwar in dem Bereich, in dem das freie Ende auf der in die Aufnahme eingeführten Karte aufliegen kann.

[0054] Genauso, wie in Fig. 2 sind die Abreißzone, hier in Form einer Lasche, und die Sollbruchstelle derart ausgelegt, dass bei in die Aufnahme eingeführten Karte und mit der Lasche verklebten Karte, ein Nutzer durch Ziehen und/oder Hebeln an der Lasche die Sollbruchstelle brechen und die Karte an der Lasche aus der Aufnahme der Verpackung herausziehen kann.

[0055] Es ist zu erkennen, dass ein großer Teil der Sollbruchstelle am Rand einer in die Aufnahme eingesetzten Karte verläuft.

[0056] In die in der oberen Fläche 4 im Bereich der Einschuböffnung 5 vorgesehene Ausnehmung 41 kann das freie Ende 62 der Lasche bündig hineingeklappt werden.

[0057] In die untere Fläche 3 ist ein Sichtfenster 31 eingelassen durch welche eine ID einer in die Aufnahme eingesetzten Karte sichtbar ist.

[0058] Der Zuschnitt aus Fig. 3 kann zu einer Verpackung mit einem Aufklapper 7 gefaltet werden, der als weitere Informationsfläche oder Tasche dienen kann. Die beiden Flügel 71, 72 werden zusammengeklappt und -geklebt, um einen steifen Deckel 7 zu bilden. Sie können aber auch nur randseitig verbunden werden, um eine Tasche zu bilden,

[0059] Fig. 4 zeigt das Falten Verpackung, welche ähnlich der aus Fig. 3 ist.

[0060] Um die Karte in die Verpackung einzusetzen, sind dann die folgenden Schritte nötig:

- Einschieben der Karte in die Aufnahme 2 der Verpackung durch die Einschuböffnung 5;
- Umklappen des freien Endes 62 der Lasche in Richtung auf eine Oberfläche der Karte;
- Verkleben der Lasche mit der Karte.

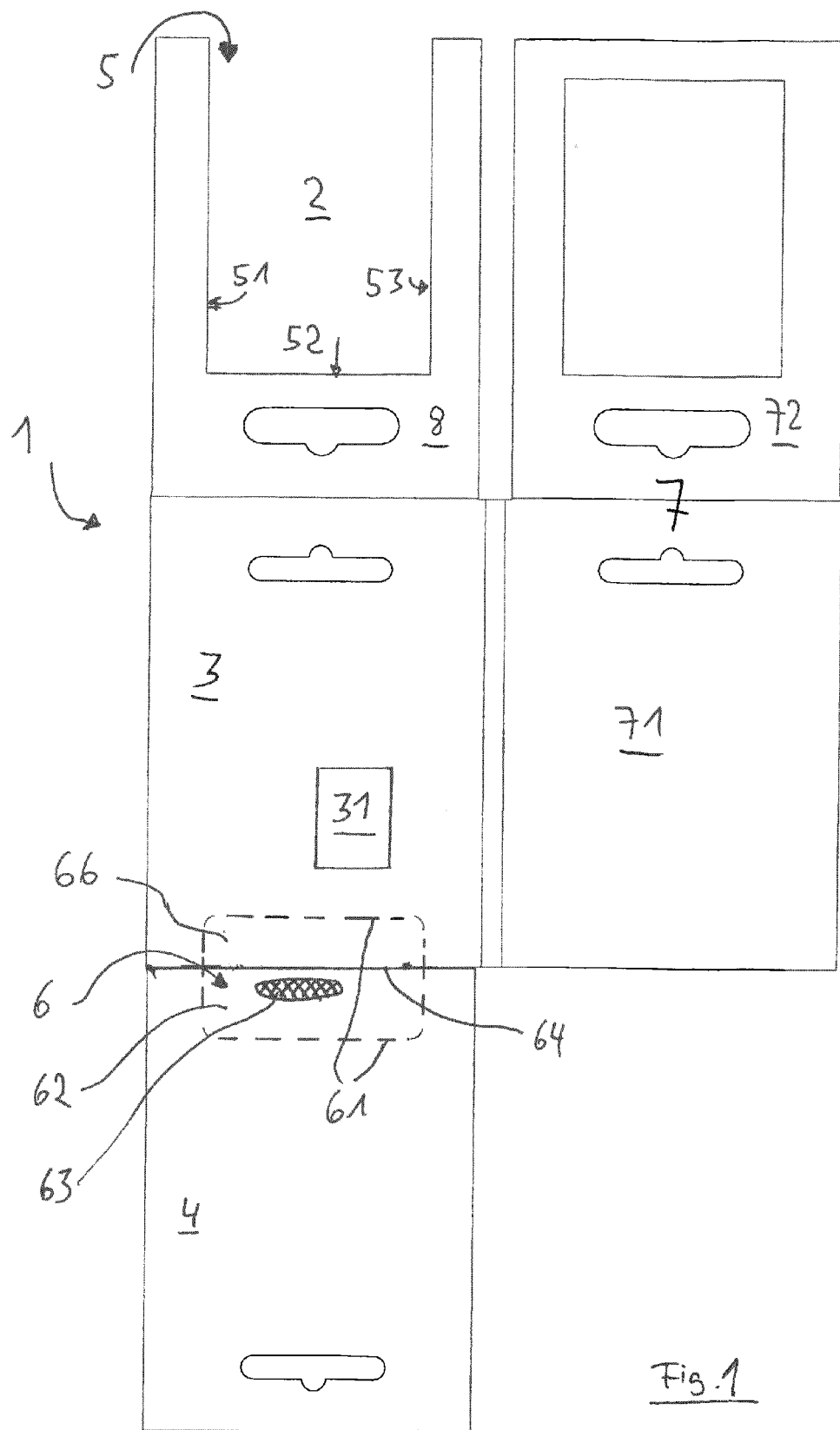
Patentansprüche

1. Verpackung (1) für Karten, insbesondere Chipkarten oder SIM-Karten, mit einer Aufnahme (2) zur Aufnahme einer Karte im Inneren der Verpackung, mit einer unteren Fläche (3) und einer oberen Fläche (4), welche nach unten und oben hin die Aufnahme wobei eine Einschuböffnung (5) an der Verpackung vorgesehen ist, durch welche die Karte in die Aufnahme eingeführt werden kann, und im Bereich der Einschuböffnung (5) die Verpackung eine über eine Sollbruchstelle (61) mit der Verpackung verbundene Abreißzone (6) aufweist, welche die Einschuböffnung verschließt, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (5) und die Abreißzone (6) so ange-

- ordnet und ausgestaltet sind, dass eine in der Aufnahme befindliche Karte mit der Abreißzone beim Ziehen an der Abreißzone mittels der menschlichen Hand derart miteinander in Verbindung stehen, dass zusammen mit der Abreißzone die Karte aus der Aufnahme durch die Einschuböffnung entfernt werden kann.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abreißzone (6) über eine Sollbruchstelle (61), insbesondere eine Perforation, mit der unteren Fläche (3) und/oder mit der oberen Fläche (4) der Verpackung verbunden ist.
 3. Verpackung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abreißzone (6) einen Teil (66) der unteren Fläche (3) und einen Teil (62) der oberen Fläche (4) umfasst, wobei die Abreißzone an einer Oberseite und an einer Unterseite einer in der Aufnahme befindlichen und gehaltenen Karte anliegen, wobei vorzugsweise beide Teile (62,66) miteinander verbunden sind, insbesondere über eine Falz (64) miteinander verbunden sind, wobei ferner vorzugsweise über diese Falz (64) die obere Fläche auf die untere Fläche geklappt wurde.
 4. Verpackung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abreißzone (6) einen Klebebereich (63) aufweist, welcher an einer in die Aufnahme (5) eingeführten Karte anliegen kann und mit dieser verklebt werden kann, wobei vorzugsweise der Klebebereich in einem Teil (62) der oberen Fläche (4) angeordnet ist.
 5. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abreißzone als Lasche mit einem freien Ende (62) ausgebildet ist, welches nach oben hin in Richtung auf die Verpackung zu umgefaltet werden kann, so dass das freie Ende (62) auf einer in die Aufnahme eingeführten Karte aufliegen kann mit dieser verklebt werden kann.
 6. Verpackung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sollbruchstelle (61) im Inneren der unteren Fläche (3) angeordnet ist,
 7. Verpackung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das freie Ende (62) der Lasche auf deren Oberseite einen Klebebereich (63) aufweist in dem Bereich, in dem das freie Ende auf der in die Aufnahme eingeführten Karte aufliegen kann.
 8. Verpackung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abreißzone und Sollbruchstelle derart ausgelegt sind, dass bei in die Aufnahme eingeführten Karte, ein Nutzer durch Ziehen und/oder Hebeln an der Lasche die Sollbruchstelle brechen und die Karte an der Lasche aus der Aufnahme der Verpackung herausziehen kann; und/oder ein großer Teil der Sollbruchstelle am Rand einer in die Aufnahme eingesetzten Karte verläuft, derart, dass die Festigkeit der Karte ein Aufbrechen der Sollbruchstelle erleichtert, wenn ein Nutzer an der Lasche zieht und/oder hebt: und/oder in der oberen Fläche (4) im Bereich der Einschuböffnung (5) eine Ausnehmung (41) vorgesehen ist, in welche das freie Ende (62) der Lasche hinein-klappt; und/oder das freie und umgefaltete Ende der Lasche den perforierten Teil der Lasche überragt; und/oder die Aufnahme der Verpackung durch Hinterschneidungen (54), insbesondere in Form von in die Aufnahme ragenden Nasen an der Zwischenfläche, begrenzt ist, welche ein Herausziehen der eingesetzten Karte auch bei gebrochener Sollbruchstelle erschweren, insbesondere so dass die Karte nur durch Verformung der Hinterschneidungen oder Wölben der Verpackung herausgezogen werden kann.
 9. Verpackung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in einer der Flächen (3,4) ein Sichtfenster (31) und/oder Ausnehmung vorgesehen ist, durch welche eine ID einer in die Aufnahme eingesetzten Karte sichtbar ist,
 10. Verpackung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen der unteren Fläche (3) und der oberen Fläche (4) eine Zwischenfläche (5) vorgesehen ist, welche die Aufnahme (2) für die Karte in seitlicher Richtung zu mehreren Seiten, insbesondere mindestens zu drei Seiten (51,52,53) begrenzt, wobei vorzugsweise die Stärke der Zwischenfläche der Stärke der einzusetzenden Karte entspricht.
 11. Verpackung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite der Abreißzone der Breite der Verpackung oder der Breite der einzusetzenden Karte entspricht,
 12. Verpackung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verpackung einen Aufklapper (7,71,72) umfasst, wobei vorzugsweise das Sichtfenster (31) an der Fläche (3,4) vorgesehen ist, welche nicht durch den Aufklapper verdeckt werden kann; und/oder ein Siegel vorgesehen ist, welches ein Aufklappen des Aufklappers ohne Zerstörung des Siegels ver-

hindert.

13. Verpackung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verpackung aus einem einstückigen gefalteten Zuschnitt, insbesondere aus Karton, vorzugsweise mit einer Stärke von 0,5 - 0,9 mm besteht. 5
14. Verfahren zum Entnehmen einer in einer Verpackung (1), insbesondere nach einem der vorherigen Ansprüche, befindlichen Karte, insbesondere Chipkarte oder SIM-Karte, wobei die Verpackung eine Aufnahme (2) mit darin im Inneren der Verpackung aufgenommener Karte aufweist, sowie eine Einschuböffnung (5) an der Verpackung vorgesehen ist, durch welche die Karte in die Aufnahme eingeführt kann, und 10
im Bereich der Einschuböffnung (5) die Verpackung eine über eine Sollbruchstelle (61) mit der Verpackung verbundene Abreißzone (6) aufweist, welche die Einschuböffnung verschließt, mit den folgenden Schritten: 15
20
- Greifen der Abreißzone (6) mit der menschlichen Hand zwischen Daumen und einem Finger 25
- Biegen und/oder Ziehen an der Abreißzone relativ zur Verpackung und dabei Brechen der Sollbruchstellen
- Ziehen an der Abreißzone in der Ebene des Aufnahme mittels der menschlichen Hand und Entfernen der Abreißzone von der Verpackung und dabei Herausziehen der Karte aus der Aufnahme; 30
- Benutzung der Karte; insbesondere durch Einlegen der Karte oder eines Kartenbestandteils in ein Mobilfunkgerät. 35
15. Verfahren zum Herausnehmen einer in eine Verpackung, insbesondere nach einem der vorherigen Ansprüche, eingesetzten Karte, mit folgenden Schritten: 40
45
- Greifen einer Abreißzone der Verpackung;
- Ziehen und/oder Hebeln an der Abreißzone und dabei Aufbrechen einer Sollbruchstelle zwischen Abreißzone und Verpackung;
- Herausziehen der Karte an der Abreißzone aus der Verpackung
- Nutzung der Karte für den vorgegebenen Zweck. 50
- 55



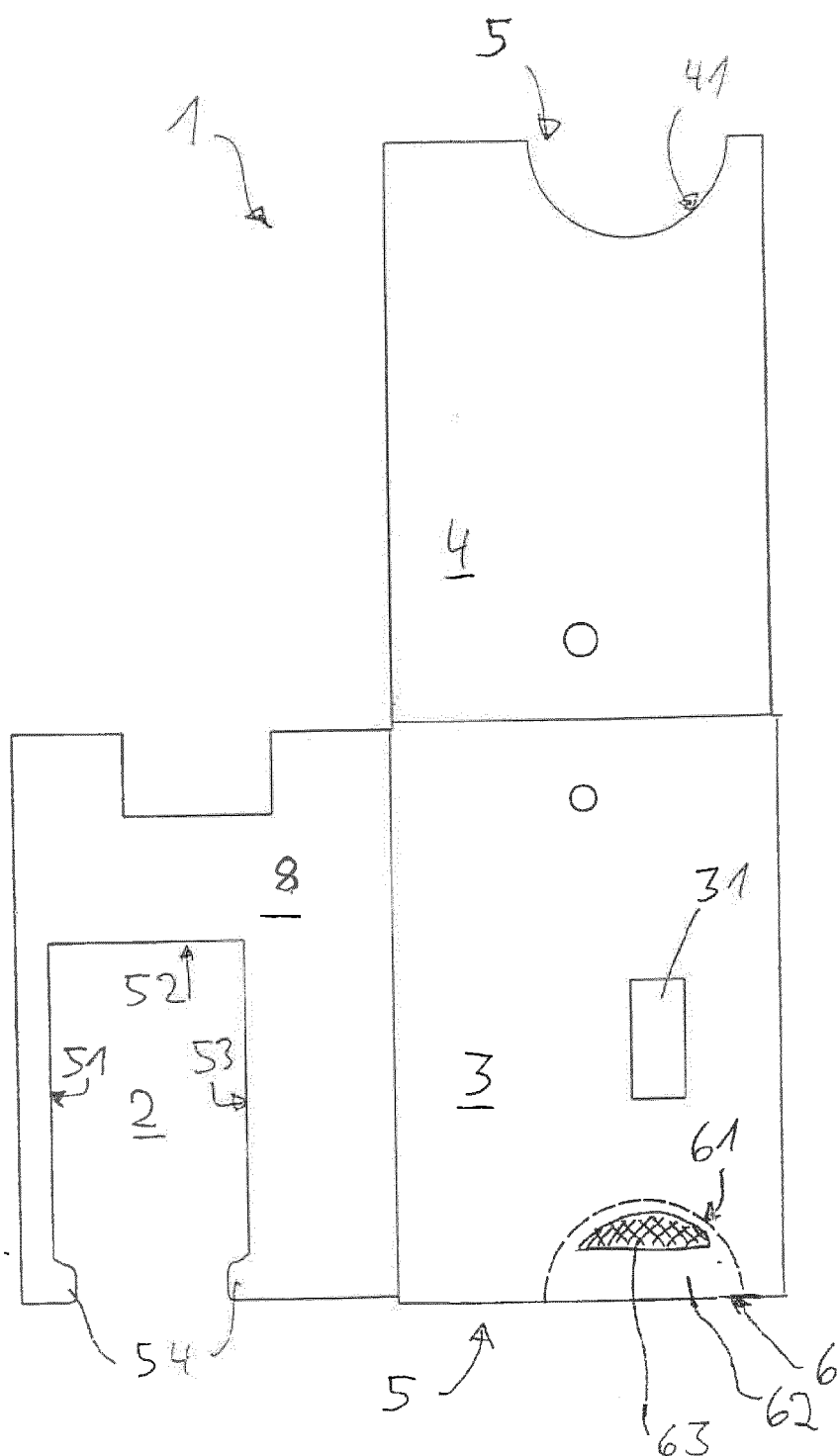
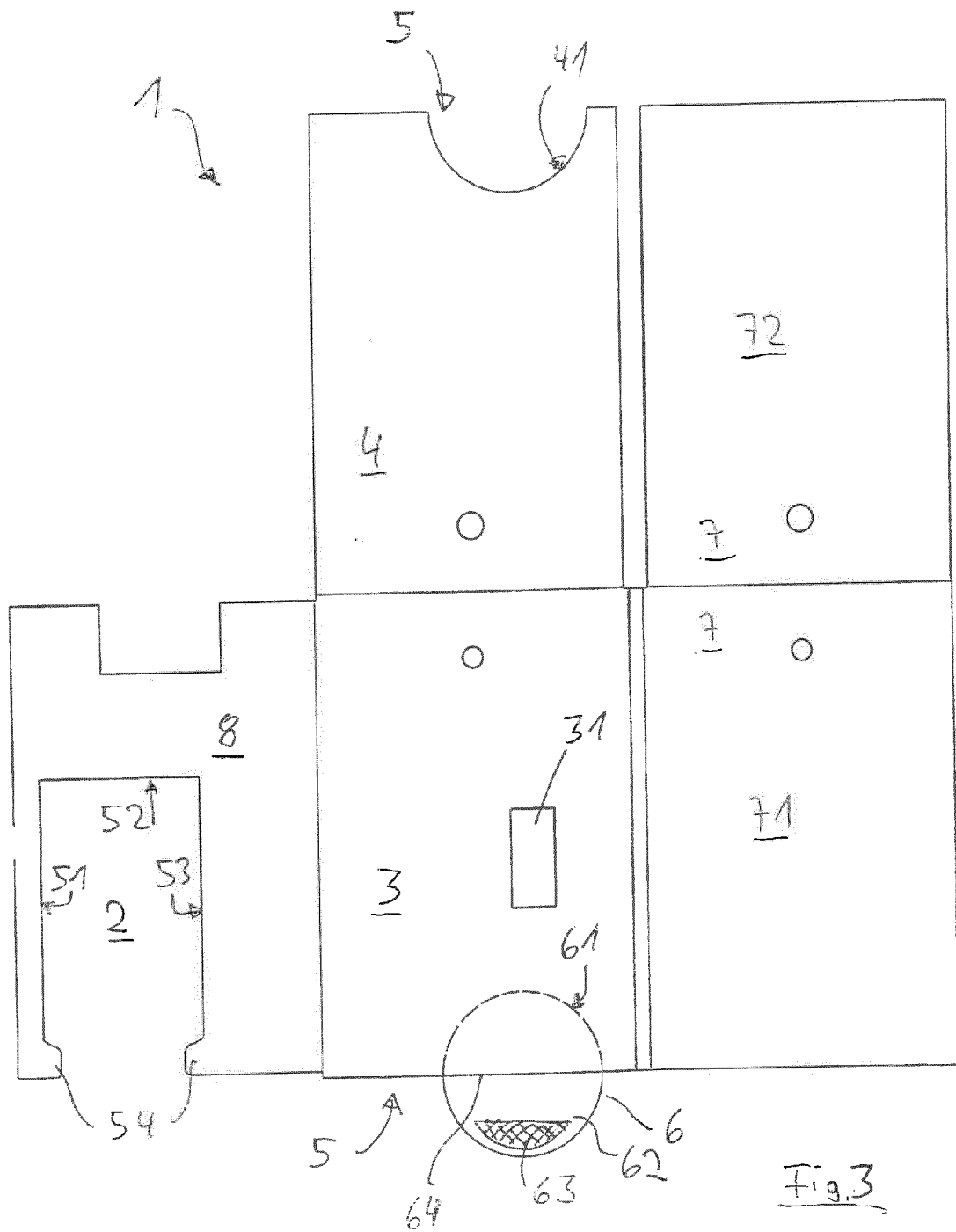


Fig. 2



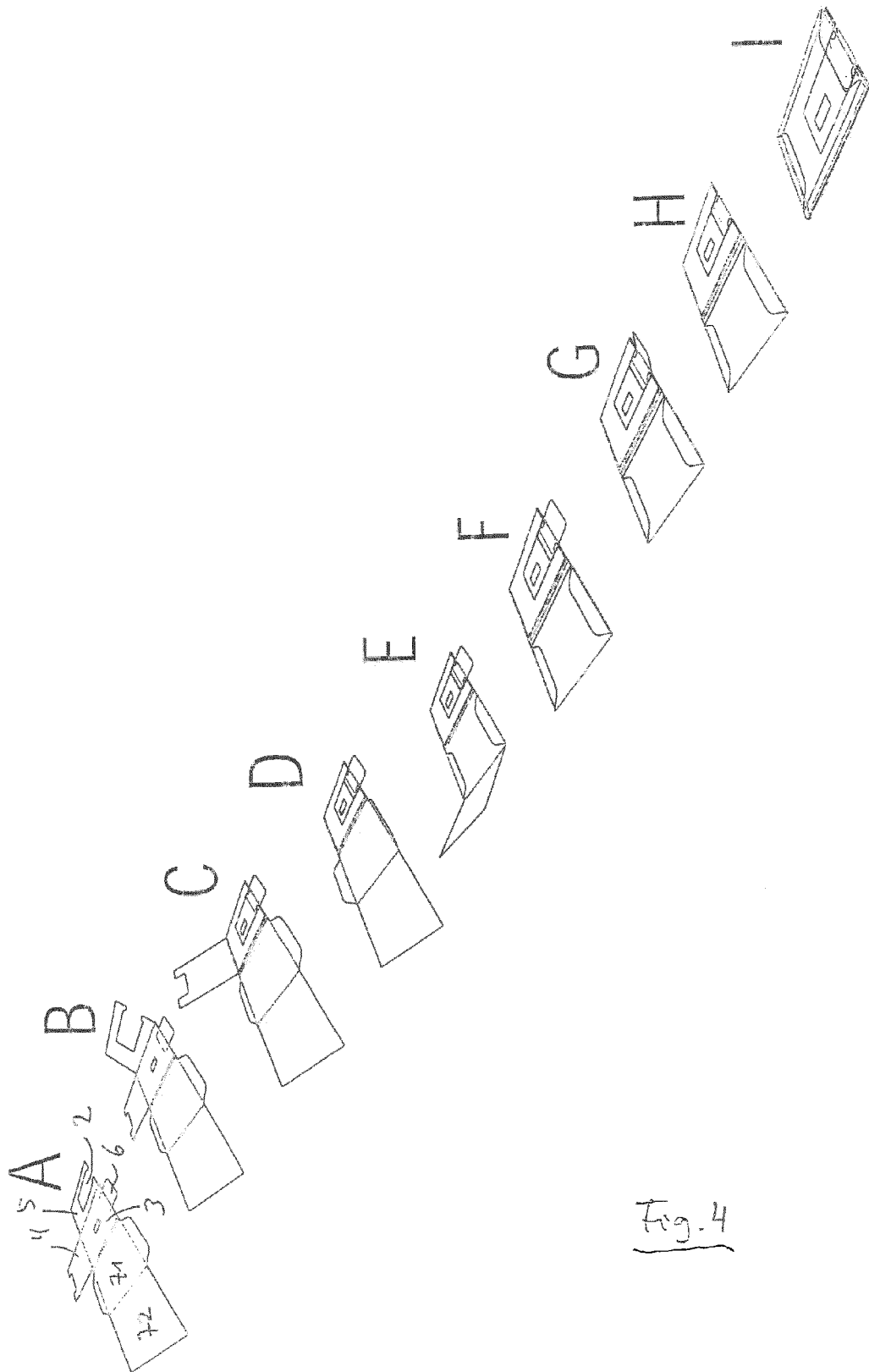


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 12 16 5399

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 1 411 077 A (BALOGH FRANK O) 28. März 1922 (1922-03-28) * Seite 1, linke Spalte, letzter Absatz - rechte Spalte, Absatz 2; Abbildungen 1,2,4 *	1-15	INV. B65D27/34 B65D27/02 B42D15/04
X	GB 300 071 A (COLOMBO DE MATTEJS) 8. November 1928 (1928-11-08) * Seite 1, Zeile 59 - Zeile 80; Abbildungen 1-3 *	1-15	
A	FR 2 868 398 A1 (LESSEUR PIERRE FRANCK [FR]) 7. Oktober 2005 (2005-10-07) * Zusammenfassung; Abbildung 4 * * Seite 2, letzter Absatz; Abbildung 2 *	1,10,14,15	
A	US 3 999 700 A (CHALMERS HUGH JOHN) 28. Dezember 1976 (1976-12-28) * Zusammenfassung; Abbildungen 3,8,9 * * Spalte 2, Zeile 25 - Spalte 5, letzter Absatz *	1-15	
A	US 2007/063021 A1 (CHAKIRIS PHIL M [US] ET AL) 22. März 2007 (2007-03-22) * Absatz [0028] - Absatz [0036]; Abbildungen 1-4 *	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D B42D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 13. November 2012	Prüfer Segerer, Heiko
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 16 5399

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-11-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 1411077	A	28-03-1922	KEINE
GB 300071	A	08-11-1928	KEINE
FR 2868398	A1	07-10-2005	KEINE
US 3999700	A	28-12-1976	KEINE
US 2007063021	A1	22-03-2007	AU 2007201835 A1 20-12-2007
		CA 2585559 A1	30-11-2007
		CN 101093551 A	26-12-2007
		EP 1862330 A2	05-12-2007
		JP 4927644 B2	09-05-2012
		JP 2008009975 A	17-01-2008
		KR 20070115695 A	06-12-2007
		US 2007063021 A1	22-03-2007
		WO 2007143284 A1	13-12-2007

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202007007676 U1 [0004]
- DE 202005003230 U1 [0004]
- DE 202004015012 U1 [0004]